



Reden

14.12.2011

Thema: Untersuchungshaftgesetz

Florian Streibl (FW): Sehr geehrter Herr Präsident,

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Den Worten von Kollegen Schindler ist eigentlich nicht viel hinzuzufügen. Das war eine umfassende Darstellung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Mit diesem Gesetz hat man gerade den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Justizvollzugsdienst keinen großen Gefallen getan; denn es strotzt vor Verweisungen; es ist für die Praxis eigentlich sehr wenig praktikabel und handhabbar. Man muss immer wieder in anderen Gesetzen nachsehen, was denn eigentlich gemeint ist. Von daher ist es keine Arbeitserleichterung für diejenigen, die im Justizvollzug tätig sind. Ihnen sei auch an dieser Stelle gedankt; denn ihnen wurden Steine statt Brot gegeben. Die Staatsregierung hat sich sehr viel Zeit gelassen - seit 2006. Man hätte ein besseres Gesetz machen können, ein Gesetz, das der Situation der Untersuchungshaftgefangenen, aber auch der Situation des Justizvollzugs besser gerecht wird. Meine Damen und Herren, die Qualität eines freiheitlichen demokratischen Rechtsstaates zeigt sich letztlich immer daran, wie ernst dieser Rechtsstaat seine eigenen Grundsätze nimmt. Gerade im Umgang mit gescheiterten Menschen zeigt sich die Qualität des Rechtsstaates. So müsste über diesem Gesetz in ehernen Lettern letztlich die Unschuldsvermutung stehen. Das, was herauskam, ist aber ein Bündel an Verweisungen und ein Gesetz, aus dem letztlich der Haushalt spricht, aber nicht die Rechtsstaatlichkeit und die Unschuldsvermutung. Meine Damen und Herren, wir beschließen hier zwar oft Gesetze, die sich dem Diktum des Haushaltstrechtes beugen müssen. Allerdings dürfen die tragenden Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit nicht zulasten der Bürgerinnen und Bürger auf dem Altar einer verfehlten Haushaltspolitik geopfert werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Die Grundsätze, die das Bundesverfassungsgericht für den Vollzug von Untersuchungshaft aufgestellt hat, sucht man in diesem Gesetz leider vergeblich. Nach dem Bundesverfassungsgericht dürfen den Gefangenen nur solche Beschränkungen auferlegt werden, die letztlich dem Haftzweck dienen und für die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung unerlässlich sind. Darüber hinaus müssen sich aber die Lebensverhältnisse des Untersuchungshaftgefängenen in weitgehender Weise an die Lebensverhältnisse in Freiheit angleichen. Das ist hier auch nicht der Fall. Darüber hinaus dürfen in der Untersuchungshaft keine Einschränkungen zum Beispiel wegen Personalmangels erfolgen. Wie wir aber gerade gehört haben, fehlen 800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für einen normalen, gesicherten Vollzug. Wenn man eine Verbesserung erreichen wollte, müsste man noch mehr Leute einstellen. Das müsste es uns wert sein, wenn wir an unseren rechtstaatlichen Prinzipien festhalten wollen. Deswegen haben wir als Fraktion der FREIEN WÄHLER dieses Gesetz mit einem eigenen Änderungsgesetz und einem Bündel an Verbesserungsvorschlägen flankiert. Allerdings haben wir nicht wie die SPD die Ehre gehabt, dass einer von unseren Anträgen durchgegangen ist. Alle wurden abgelehnt. Wir haben in unseren Anträgen etwas gefordert, was ganz wichtig ist, zum Beispiel die Suizidprophylaxe. Die Untersuchungshaftgefängenen, die in das Gefängnis kommen, werden in eine völlig neue Situation geworfen; die Gefahr eines Suizids ist sehr, sehr hoch. Deswegen muss in besonderer Weise aufgepasst und auch gegengesteuert werden. Unsere Forderungen haben sich in erster Linie an den Forderungen der Kirchen orientiert und sind ein Excerpt der Forderungen der Anstaltsseelsorge für Untersuchungshaftgefangene. Leider sind diese Vorschläge nicht gehört worden.



Deshalb muss man noch auf etwas hinweisen. Der Untersuchungshaftgefangene kann sich in der Regel nicht auf die Haft vorbereiten. Der Haft eines rechtskräftig Verurteilten geht immer ein Strafverfahren voraus. In diesem Strafverfahren hat der Täter die Möglichkeit, sich mit seiner Tat auseinanderzusetzen. Er hat auch die Möglichkeit, sich seelisch und körperlich auf die Haft vorzubereiten. Anders beim Untersuchungshaftgefangenen: Dieser wird aus seinem gewohnten Leben, aus seinem alltäglichen Leben abrupt herausgerissen. Er hat überhaupt keine Möglichkeit, sich auf die Haft vorzubereiten. Das heißt, in der Praxis wird eine Person, die in den Augen des Gesetzes immer noch als unschuldig gilt, einer wesentlich höheren psychischen und körperlichen Belastung ausgesetzt als ein rechtskräftig verurteilter Verbrecher. Meine Damen und Herren, hier klafft eine ungeheure Gerechtigkeitslücke.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Diese Gerechtigkeitslücke hätte durch ein vernünftiges, sauberes Gesetz geschlossen werden können. Allerdings hatte man das wohl nicht vor. Man hat ein Gesetz geschaffen, das sich an der Haushaltssituation und an der Situation in Stadelheim orientiert. Werte Kolleginnen und Kollegen, wir von der Fraktion der FREIEN WÄHLER lehnen eine Lex Stadelheim ab, die sich letztlich an dem finanziellen Abenteuer der Landesbank orientiert. Das ist nicht das, was wir uns vorstellen. Man müsste den Menschen gerecht werden, und man müsste auch die Grundsätze des Verfassungsgerichts einfließen lassen. Deshalb werden wir dieses Gesetz ablehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)